

# Bebauungsplan der Ortsgemeinde Farschweiler, "Am Wehlenkopf"

## 2. vereinfachte Änderung



**Öffentliche Grünfläche**  
Zweckbestimmung:  
Retentionsraum für  
Niederschlagswasser

**Öffentliche Grünfläche**  
Zweckbestimmung:  
Oberflächenentwässerung  
der Straße

**Öffentliche Grünfläche**  
Zweckbestimmung:  
Einbindung des Ortsrandes  
in die Landschaft

**Öffentliche Grünfläche**

**Beschreibung der Änderung**  
- Verkehrsgrün wird allgemeines  
Wohngebiet (48 m<sup>2</sup>)  
- Anpassung des Baufeldes an  
vorhandene Bebauung

WA	II
0,25	0,5
0	ED

**Öffentliche Grünfläche**  
Zweckbestimmung:  
Oberflächenentwässerung  
der Straße

**Öffentliche Grünfläche**  
Zweckbestimmung:  
Gliederung des Baugebietes

**Öffentliche Grünfläche**  
Zweckbestimmung:  
Einbindung des Ortsrandes  
in die Landschaft

Zweckbestimmung:  
Landw. Weg

Zweckbestimmung:  
Fußweg

**Öffentliche Grünfläche**  
Zweckbestimmung:  
Gliederung des Baugebietes

**Öffentliche Grünfläche**  
Zweckbestimmung:  
Straßenbegleitgrün

Zweckbestimmung:  
Landw. Weg

### Übersicht über die Änderungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2001 bleiben von dieser 2. Bebauungsplanänderung unberührt. Auf die Planurkunde des Bebauungsplanes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2001 wird verwiesen. Die Planzeichenerklärung des Bebauungsplanes bleibt ebenfalls unberührt.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan  
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung.  
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung.  
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerklärung - PlanZ) vom 18.12.1993 (BGBl. I 1991 S. 58), sowie die Anlage zur PlanZ, in der bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung.  
4. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (L.BauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung.  
5. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung.  
6. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2842), in der bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung.  
7. Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 28.09.2005 (GVBl. S. 387), in der bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung.  
8. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung.  
9. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung.

Farschweiler, den  
Die Ortsbürgermeisterin

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 13.06.2016 bis 14.07.2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 03.06.2016 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Farschweiler, den  
Die Ortsbürgermeisterin

Farschweiler, den  
Die Ortsbürgermeisterin

Der Gemeinderat Farschweiler hat am 20.07.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 BauGB als Satzung

**BESCHLOSSEN**

Die Begründung wurde gebilligt.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen wurden gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen und ebenfalls als Satzung beschlossen.

Farschweiler, den  
Die Ortsbürgermeisterin

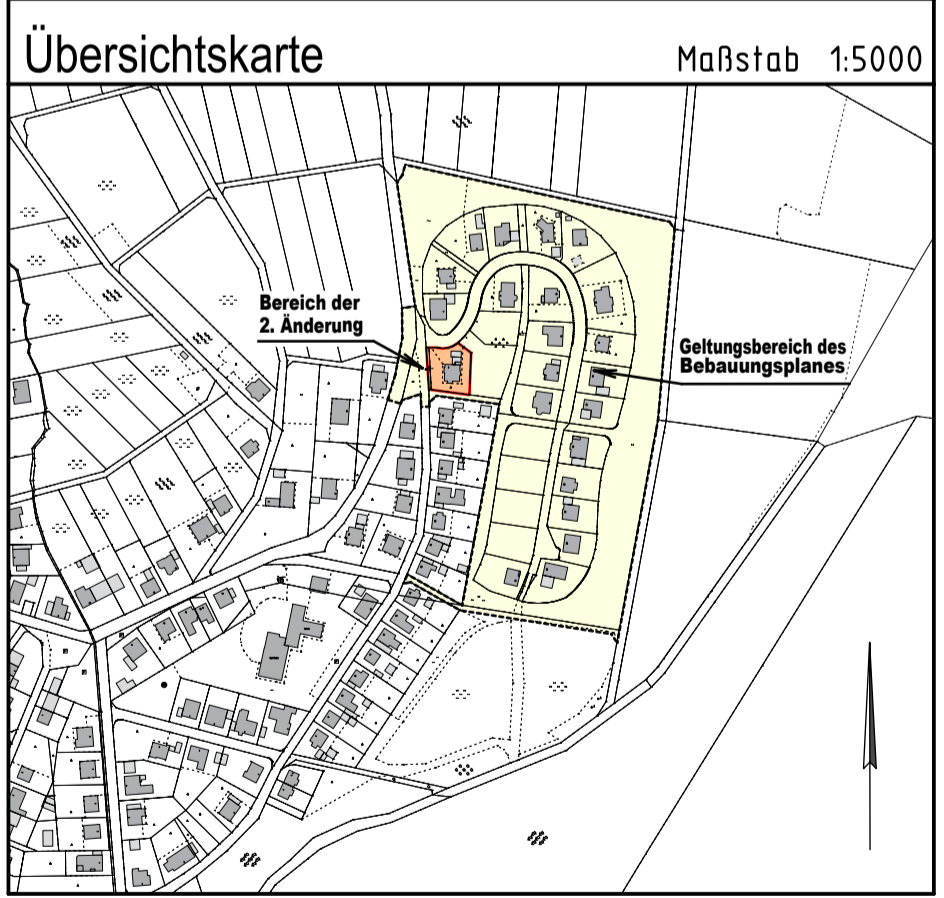
Farschweiler, den  
Die Ortsbürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss vom 20.07.2016 der Bebauungsplanänderung nebst Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am ..... gem. § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung erlangte der Bebauungsplan (2. Änderung) Rechtsverbindlichkeit.

Farschweiler, den  
Die Ortsbürgermeisterin

Farschweiler, den  
Die Ortsbürgermeisterin



Ortsgemeinde  
**Farschweiler**

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Farschweiler  
2. vereinfachte Änderung  
**"Am Wehlenkopf"**

Maßstab 1:1000      Satzungsausfertigung